

Leitfaden für die Kursarbeit

Auf der Basis des Verhaltenskodex der Zürcher Landeskirche 2022 "Respektvoller Umgang und Schutz vor Grenzverletzungen"

Wir stehen für eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts. Die Teilnehmenden (TN) und Kursleitenden (KL) sind verpflichtet, sich an den Verhaltenskodex zu halten. In unseren Kursen weisen wir explizit darauf hin und geben Gelegenheit zur Rücksprache.

Die TN werden alle gleichermaßen wertgeschätzt und entsprechend ihren Bedürfnissen wahrgenommen. Wir stehen für eine offene Fehler- und Lernkultur. Die KL holt aktiv kritisches Feedback ein. Die KL achtet auf einen respektvollen Umgang unter den TN, fordert diesen ein, wo nötig.

CHOICE – VOICE – EXIT: Drei Grundsätze für die Kursarbeit

Unser Verhalten orientiert sich an den Grundsätzen von CHOICE – VOICE – EXIT: Die Einzelnen sollen immer die Wahl (CHOICE) haben, ob sie sich in einer Situation befinden wollen, eine Stimme (VOICE) haben, um ihre Interessen/Bedürfnisse deutlich machen zu können, einen Ausweg (EXIT) haben, um aus einer Situation treten zu können.

Es obliegt der Verantwortung der KL, einen Rahmen zu schaffen, in dem die CHOICE – VOICE – EXIT-Grundsätze umgesetzt werden können.

Die KL führt die drei Grundsätze zu Beginn des Kurses oder eines Moduls ein. Sie nimmt bei Bedarf weitere Anliegen der TN zur Lernkultur auf.

Um einen sicheren Lernraum zu gewährleisten, sind zehn Aspekte wichtig. Kursleitende und Teilnehmende tragen gemeinsame Verantwortung für deren Umsetzung. Die letzte Verantwortung obliegt der Kursleitung.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

KL und TN gehen professionell und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und respektieren die individuellen Grenzempfindungen des jeweiligen Gegenübers. Dabei achten sie auch auf ihre eigenen Grenzen. Die Artikulierung eigener Grenzen, und somit deren Besprechbarkeit, sind explizit erwünscht.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

KL und TN sprechen das Thema eines möglichen Körperkontakts mit dem Grundsatz CHOICE-VOICE-EXIT an und verhalten sich achtungsvoll und angemessen miteinander. Ein allfälliges Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

3. Sprache

KL und TN pflegen eine wertschätzende, gewaltfreie und grenzsensible Kommunikation mit allen. Sexualisierte, diskriminierende oder abwertende Sprache wird nicht verwendet.

4. Sorge für den angemessenen Umgang mit Dynamiken

Die KL ist sich der eigenen Machtposition gegenüber den TN bewusst, reflektiert diese regelmässig und thematisiert Machtdynamiken, wo dies geeignet oder erforderlich erscheint, in ihren positiven wie negativen Aspekten. Im Laufe der Veranstaltung wird durch die KL Raum gegeben, um mögliche destruktive Gruppendynamiken zu reflektieren und Grenzverletzungen zu thematisieren, etwa bei der morgendlichen Ankommensrunde.

5. Private Beziehungen/ Abstinenzgebot

KL reflektieren, welche Rolle private Beziehungen zu TN oder zum Kontext für Kursarbeit/Coaching spielen. Diese sind transparent zu machen; KL entscheiden professionell, wann

diese für die Übernahme eines Coachings hinderlich sind.

Im Ausbildungssetting und im Coaching ist das Eingehen einer intimen Beziehung mit der professionellen Beziehung nicht vereinbar und deshalb nicht gestattet. Hier gilt das Abstinenzgebot.

Im Weiterbildungssetting liegt die Verantwortung bei der KL, professionelle Rolle und private Situation zu reflektieren und strikt zu trennen.

6. Spirituelle Integrität (vgl. [EKS-Papier](#))

KL sind pluralitätsfähig. Sie vermeiden, auch implizit, bestimmte Glaubensarten als einzig richtig zu kommunizieren und zu werten.

KL führen Rituale sorgfältig ein. Sie erklären das Vorgehen und eröffnen Wahlfreiheit zum Teilnehmen (CHOICE).

KL sind sich der Kraft von Gebet und Ritualen bewusst. Sie setzen diese sorgsam ein. Sie drängen niemanden zur Praxis bestimmter Gebets- und Frömmigkeitsformen oder Rituale.

7. Vertraulichkeit - Schweigepflicht

KL und TN behandeln ihnen bekannte Informationen über Kursleitende und Teilnehmende vertraulich.

KL halten Stillschweigen über persönliche Themen oder Situationen aus dem Kurs. Auch in der Supervision werden diese nur anonymisiert verwendet.

KL verwenden Beispiele ausreichend anonymisiert.

KL holen je nach Situation das Commitment zur Schweigepflicht gegenüber Dritten bei den TN sichtbar ein (zum Beispiel mit Handerheben oder Aufstehen).

8. Digitale Kommunikation

KL richtet nach Bedarf (zum Beispiel für Studienreisen) einen Chat für Kurs-Infos ein. Chats zu Persönlichem (Bilder aus dem Ausgang etc.) richten die TN ein.

9. Datenschutz, Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Die Kursadministration versendet allen TN eine TN-Liste mit Namen und Landeskirche. Eine detaillierte TN-Liste mit allen Kontaktdaten wird (wenn gewünscht) nur mit expliziter Zustimmung von allen Beteiligten von der Kursadministration verteilt. KL geben, ohne ein solches explizites Einverständnis, keine Adressen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern weiter.

KL benutzen keine Adressen etc. für andere Zwecke ausserhalb des Kurskontexts.

KL und TL respektieren das Recht am eigenen Bild. Dies gilt auch für alle Social-Media-Aktivitäten. Social Media (FB, Insta, Tiktok): KL und TN vereinbaren, ob Bild-, Film- oder Tonaufnahmen verwendet sowie Namen in Posts genannt werden dürfen.

10. Umgang mit Übertretung/ Interventionsmöglichkeiten

Bei Regelverstößen informiert die KL die auftraggebende Stelle und klärt mit ihr die weiteren Schritte. TN wenden sich bei Bedarf an die offiziellen Melde- und Beratungsstellen der Kursveranstalterin.

Beratungsstelle der Berner Hochschulen

Ansprechperson: Mirjam Zeiter, eidg. anerkannte Psychotherapeutin, mirjam.zeiter@be.ch

<https://www.bst.bkd.be.ch/de/start.html>

Ansprechpersonen innerhalb der Universität Bern

- Irene Strobel, Leiterin Personalabteilung: personalrechtliche Beratungen, irene.strobel@unibe.ch
- Claudia Willen, Leiterin Abteilung für Chancengleichheit: Prävention und Beratungen über Vorgehen, claudia.willen@unibe.ch
- Christoph Pappa, Leiter Rechtsdienst: Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen, christoph.pappa@unibe.ch

Bern, 28.01.2026